

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N: 21.

Mittwoch, den 12. März.

1879.

Seitens der Königlich Preussischen Gesandtschaft am Fürstlichen Hofe ist von Neuem darauf aufmerksam gemacht worden, daß an Seine Majestät den Kaiser und König sowohl Bücher, Musikalien, Produkte der Kunst und Industrie, wie auch andere Gegenstände verschiedener Art, nicht ohne vorgängige Anfrage und erhaltene Erlaubniß eingereicht werden dürfen, und daß die Einholung der Erlaubniß sowie die eventuelle Einreichung durch Vermittelung der Königl. Gesandtschaft zu geschehen hat.

General-Versammlung

der Lippischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Die diesjährige General-Versammlung der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft ist auf

Mittwoch den 19. d. M.

angesetzt. Die Herrn Vorsteher und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft werden eingeladen, sich alsdann Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr auf hiesigem Rathshause einzufinden.

Detmold, den 7. März 1879.

Die Direction der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Rohdewald.

Nachdem die Erben des verstorbenen Baumeisters Paul Schönlan, welche dessen überschuldete Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hatten, dieselbe nunmehr ausgeschlagen haben, ist der Conkurs darüber erkannt. Termin zur Anmeldung von Forderungen, soweit solche nicht schon im bisherigen Verfahren zur Regulirung der Erbschaft angemeldet und begründet sind, wird auf

Donnerstag den 27. März l. J.

Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaunt, wozu Alle, welche noch Ansprüche an den Nachlaß erheben wollen, solche bei Meldung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

In demselben Termine soll das neuerbaute, noch nicht vollendete Wohnhaus C Nr. 216, an der Freiligrathstraße belegen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erteilt wird, wenn das Gebot $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigt.

Die Kaufbedingungen können am Gerichte eingesehen werden.

Detmold, 26. Februar 1879.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Der Kaufmann Johann Heinrich Brüggemeyer hiers. und dessen Braut Louise Rohdewald hiers. haben durch einen heute errichteten Vertrag die Gütergemeinschaft für ihre einzugehende Ehe ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 3. März 1879.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Nachstehende Gegenstände sind als gefunden hier abgegeben: 1 Fächer, 3 Fingerringe, verschiedene Schlüssel, 5 Taschentücher, 1 Schirm, 1 Schürze, 2 Hosen, 1 Hausklingel, 1 Umschlagtuch, 3 Ohrringe, 2 Taschenmesser, 5 Portemonnais, 2 Paar Handschuhe, 1 Weste, 1 Hundemaulkorb, 1 Shawl, 1 Pelzfragen, 1 Scheere, 1 Manchettenknopf, 1 geheftetes Tuch, 1 Mantel, sowie ein Goldstück.

Die Eigenthümer haben diese Sachen innerhalb 14 Tagen auf dem Bureau abzufordern, widrigenfalls zu Gunsten der Armenkasse darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 26. Februar 1879.

Der Magistrat.
Dr. L. Feldman.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Kolon Hansmeier Nr. 14 in Mosebeck, Liquidaten, ist zur Publication eines von Fürstlicher Justizkanzlei erteilten Ordnungsbescheides Termin auf: Donnerstag den 27. d. M.

Morgens 10 Uhr

angezeigt, wozu die Betheiligten unter der Warnung geladen werden, daß auch den Ausbleibenden gegenüber gedachter Bescheid für ordnungsmäßig eröffnet gelten solle.

Detmold, den 7. März 1879.

Fürstlich Rippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungs-Bezirken Detmold, Blomberg, Lemgo und Lage wird vom 17. k. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt finden:

Es haben sich zur Musterung zu stellen

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1856 und aus den frühern Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zu Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind;
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1857 und 1858, welche weder einem Truppentheile zur Einstellung überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind;
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1859.

Die Musterung beginnt an jedem Tage Morgens 8 Uhr, und zwar

A. im Aushebungs-Bezirk Detmold auf dem Rathhause zu Horn am Montage, den 17. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1856 bis 1859, am Dienstag, den 18. k. M. für diejenigen des Amts Detmold aus denselben Geburtsjahren,

am Mittwoch, den 19. k. M. für diejenigen der Städte Detmold und Horn aus jenen Geburtsjahren.

Am Donnerstag, den 20. k. M. findet die Loosung für den Aushebungsbezirk Detmold statt.

B. im Aushebungs-Bezirk Blomberg auf dem Rathhause zu Blomberg

am Montag, den 24. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1856 bis 1859,

am Dienstag, den 25. k. M. für diejenigen der Aemter Blomberg und Schieder sowie der Stadt Blomberg aus denselben Geburtsjahren.

Am Mittwoch, den 26. k. M. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Blomberg statt.

C. im Aushebungs-Bezirk Lemgo im Hause des Gastwirths Harke am Markte am Freitag, den 28. k. M. für die Militairpflichtigen des Amts Brake aus den Geburtsjahren 1856 bis 1859,

am Sonnabend, den 29. k. M. für diejenigen des Amts Hohenhausen aus denselben Geburtsjahren, am Montag, den 31. k. M. für diejenigen der Aemter Sternberg und Barntrop aus denselben Geburtsjahren,

am Dienstag, den 1. April d. J. für diejenigen des Amts Varenholz aus denselben Geburtsjahren, am Mittwoch, den 2. April d. J. für diejenigen der Städte Lemgo und Barntrop aus denselben Geburtsjahren.

Am Donnerstag, den 3. April d. J. findet die Loosung für den Aushebungs-Bezirk Lemgo statt.

D. im Aushebungs-Bezirk Lage in dem früher benutzten Locale

am Sonnabend, den 5. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1857 und 1858,

am Montag, den 7. April d. J. für diejenigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1859 und der Stadt Uflen aus den Geburtsjahren 1857, 1858 und 1859,

am Dienstag, den 8. April d. J. für diejenigen der Stadt Lage und des Amts Derlinghausen aus den Geburtsjahren 1857 und 1858,

am Mittwoch, den 9. April d. J. für diejenigen der Stadt Lage und des Amts Derlinghausen aus dem Geburtsjahre 1859,

am Donnerstag, den 10. April d. J. für diejenigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1857 und 1858,

am Sonnabend, den 12. April d. J. für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1859.

Am Dienstag, den 15. April d. J. findet die Losung für den Aushebungs-Bezirk Lage statt.

Die Classification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungsterminen vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Musterungsterminen Morgens 7 Uhr persönlich zu stellen und die ihnen bereits erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Losungsterminen nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen. Die Beglaubigung ist nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, haben letztere in Person zu erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commission wollen sich zu den angezeigten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Amts resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung rechtzeitig einfinden.

Horn, Brake und Lage den 27. Februar 1878.
Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg. Lemgo.
E. Neubourg. Th. Holzappel.
Lage.
Böhmer.

Ausschlussbescheid.

Die zu Gunsten des Bürgermeisters Karl Honerla zu Lemgo von dem Kaufmann und Kleinföhrer Hermann Schäfer in Coppenbrügge daselbst am 2. October 1873 ausgestellte gerichtliche Schuldschreibung über den Kaufgeldrest von 1600 Thlr. nebst Hypothekbestellung an der Stelle Nr. 105

hier wird dem etwaigen Inhaber dieser Urkunde gegenüber, welcher sich in Folge der Edictalladung vom 25. Januar d. J. nicht gemeldet hat, für ungültig und wirkungslos (mortificirt) erklärt.

Coppenbrügge, den 6. März 1879.

Königliches Amtsgericht.
Wolffenhaar.

Salzflus. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf der der Wittwe D. Schuckeböhrmer hierf. gehörigen Bürgerstätte Nr. 165^c verfügt und Subhastationstermin auf

Mittwoch den 26. März
Morgens 11 Uhr

anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

In demselben Termine haben etwaige Realberechtigzte ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als ihre Rechte sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzflus, 21. Februar 1879.

Das Stadtgericht.
J. B.
C. Mehm.

Horn. Der Maurer Friedrich Temme dahier ist heute als Curator seines geisteschwachen Bruders Konrad Temme verpflichtet. Letzterer kann ohne Zustimmung des erstern keine gültige Rechtsgeschäfte abschließen.

Horn, den 4. März 1879.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Lage. Der Colon Fritz Brante Nr. 12 zu Pottenhausen hat sich des Verfügungsrechts über sein Vermögen begeben und sind für ihn
1. der Colon Heinr. Branding Nr. 5 zu Pottenhausen
2. " " Heinr. Schlüter Nr. 20 das.
als Curatoren angestellt und verpflichtet, ohne deren Zustimmung jener sich rechtlich zu verpflichten außer Stande ist.

Lage, 5. März 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Alverdissen. Auf dem Mühlmeier'schen Colonate Nr. 9 zu Sibbentrup steht dritten Orts unter dem 4. December 1840 für Dorothea, Friederike und Henriette Muhlmeier daselbst eine Abfindungssumme von 750 Rthlr. eingetragen. Der zeitige Besitzer der genannten Stätte hat nun wahrscheinlich gemacht, daß das fragliche Ingrossat längst zurückbezahlt sei, kann aber löschungsfähige Quittung nicht beibringen.

Auf seinen Antrag werden deshalb alle diejenigen, welche aus jener Eintragung Rechte herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch den 26. d. M.

Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angelegten Termine anzumelden und zu begründen, als das Ingrossat sonst für wirkungslos erklärt und mit der Löschung im Hypothekenbuche sofort verfahren werden soll.

Die Bekanntmachung des Ausschlußdecrets erfolgt nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel.

Alverdissen, 6. März 1879.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.

J. B.

P u s t k u c h e n.

Varenholz. Für den vor etwa 25 bis 30 Jahren nach Australien ausgewanderten Apotheker Heinrich Weitenauer von Nr. 9 zu Kalldorf ist vor einigen Jahren der hies. Amtspedell Paul zum Abwesenheitscurator bestellt, und hat dieser hier beantragt, jenen für verschollen zu erklären, da seit der Zeit der Auswanderung keine Nachricht von ihm hierher gelangt sei.

Der Apotheker Heinrich Weitenauer wird demnach aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist, spätestens am 17. Febr. 1880, entweder hier oder bei dem nach dem 1. October d. J. an die Stelle des unterzeichneten Amtes tretenden Gerichte persönlich oder durch einen beglaubigten Bevollmächtigten oder schriftlich in beglaubigter Art zu melden und seine Rechte, insbesondere hinsichtlich seiner im Concurse des Papierfabrikanten Weitenauer zu Kalldorf angemeldeten ingrossirten Forderung zu

3000 M. zu wahren, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hies. Vermögen seinen nächsten Intestaterben resp. der Concurssmasse des Papierfabrikanten Weitenauer überantwortet werden soll.

Varenholz, 17. Februar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.

N i e l ä n d e r.

Alverdissen. Der Handelsmann Friedrich Neumann zu Sonneborn, welcher vor seinem vor einigen Jahren erfolgten Uebertritt zum Christenthum Jacob Wosheim hieß und aus Eschenbruch gebürtig war, ist am 28. v. M. unverheirathet und ohne ein Testament zu hinterlassen mit Tode abgegangen und hat die als alleinige Erbin aufgetretene vollbürtige Schwester des Verstorbenen die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Auf deren Antrag werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches so gewiß in dem auf

Donnerstag den 3. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angelegten Termine geltend zu machen und zu begründen, als die Provocantin sonst als wahre Erbin angenommen werden soll, der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

In demselben Termine haben alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß geltend machen wollen, dieselben so gewiß anzumelden und zu begründen, als die nicht angemeldeten Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Alverdissen, 6. März 1878.

Fürstlich Lippisches Amt Sternberg.

J. B.

P u s t k u c h e n.